

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 20

Artikel: Zur Frage der eidg. Schulsabvention
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der alten von der neuen Welt darstellte. Warum zählt man jetzt meist nach Greenwich und nicht mehr nach Ferro? Doch wohl nur, weil England derzeit die bedeutendste seefahrende Macht ist und die meisten Schiffe (nicht nur Kriegs-, sondern auch Handelsschiffe) hat! Nun pfeifen aber doch schon alle Spaken auf dem Dache, daß in absehbarer Zeit zwischen England und Rußland, dessen Flotte und Macht sich Jahr für Jahr sich vergrößert, ein Krieg „bis auf's Messer“ abspielen wird. (Gi, ei! D. Ned.) Wornach werden wohl dann die Längengrade gezählt werden? Etwa nach dem Meridiane von Petersburg? Nach dem von Greenwich wohl kaum mehr! Vielleicht wieder nach dem von Ferro? —

Die mit diesem Hobelspane gemeinten Übungen gestalten sich — um es noch einmal kurz zusammenzufassen — also folgendermaßen:

Der Lehrer bestimmt irgend eine Stadt (oder ein Cap oder eine Insel oder einen Berg) auf irgend einer Karte nach Länge und Breite und schreibt die beiden Angaben auf die Schultafel.

Die Schüler suchen diesen Ort zunächst auf der Halbkugellkarte und werden sich klar, in welchem Erdteile (oder Meere) der zu bestimmende Punkt liegt. Dann suchen sie die Karte dieses Erdteiles auf und bestimmen das Land, in welchem der zu ratende Ort liegt. Sodann suchen sie diejenige Karte im Atlas auf, welche das betreffende Land am genauesten wiedergibt. Wäre es Osterreich-Ungarn, so hätten sie noch die betreffende Kronlandskarte aufzusuchen.

Noch könnte jemand fragen, ob ich denn nicht auch die umgekehrte Übung machen lasse: eine bestimmte Karte aufschlagen zu lassen, eine gewisse Stadt (oder eine andere geographische Örtlichkeit) zu nennen und von dieser dann die Länge und Breite bestimmen zu lassen.

Darauf antworte ich: das ist kinderleicht, wenn die Schüler das treffen, was ich in den vorstehenden Zeilen auseinandergelegt habe!

Zur Frage der eidg. Schulsubvention.

Die Würfel sind gefallen. Die eidgen. Räte haben in eben abgelaufener Sitzung ohne lange Rednerei ihre Zustimmung zu folgendem neuen Artikel 27^{bis} gegeben:

„Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet. Das Nähere bestimmt das Gesetz. Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmungen des Art. 27. Diese Verfassungserweiterung ist der Abstimmung des Volkes und

der Stände zu unterbreiten. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Wie ist diese plötzliche Lösung zu Stande gekommen? Der Ständerat behandelte die Frage den 1. Oktober. Es lag ein Mehr- und Minderheitsantrag vor.

Der radikale Munzinger begründet den Mehrheitsantrag. Er beginnt mit der Entstehungsgeschichte des Art. 27 der Bundesverfassung. Der Redner anerkennt, daß die Kantone überall bestrebt sind, die Schule auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten: allein es kann auch ihre finanzielle Unterstützungsbedürftigkeit nicht wohl bestritten werden. Der Referent will nur zwei Punkte erwähnen: das Bedürfnis neuer Schulhäuser und das Bedürfnis vermehrter Lehrstellen (und höherer Lehrerbefoldung? Die Red!) Hierfür ist mehr Geld notwendig. Unsere Schulverhältnisse sind in Wirklichkeit kaum so glänzend, wie man oft glauben möchte. Nachdem der Bund gewisse Vorschriften für das Schulwesen aufgestellt, ist es auch ganz am Platze, daß er sich dabei finanziell ebenfalls beteiligt. Namens der Kommissionmehrheit empfiehlt Munzinger im wesentlichen einfach Zustimmung zum Nationalrats-Beschlusse. Wenn wir nach Vorschlag der Minderheit weitere Detailbestimmungen in die Verfassung aufnehmen, so müßte die Angelegenheit wieder an den Nationalrat zurückgehen, und es würde eine neue Verzögerung eintreten.

Der konservative Ständerat Wirz empfiehlt Annahme des Antrages der Kommissionminderheit, wonach in die Verfassung sofort auch die wesentlichen Ausführungsbestimmungen aufgenommen werden sollen. Die Schulsubventionen sind bisher angefochten worden, einmal weil man formell eine Verfassungsrevision als notwendig erachtete und sodann, weil man befürchtete, daß die finanzielle Beteiligung auch eine vermehrte Einmischung des Bundes in das Schulwesen zur Folge haben werde. Diese Einmischung wird unsererseits nicht nur aus politischen und konfessionellen Gründen verpönt, sondern auch aus sachlichen Gründen, im Interesse der Schule, weil wir fürchten, daß der Eifer der Kantone und Gemeinden erlahmen würde. Man ist uns nun entgegengekommen, indem man sich auf den Verfassungsweg einläßt und dabei die Selbständigkeit der Kantone noch besonders gewährleistet. Es liegt ein Kompromiß vor. Aber es wird besser sein, den Kompromiß gleich ganz fertig zu stellen, wie es die Kommissionminderheit vorschlägt, indem man die wesentlichen Ausführungs-Bestimmungen ebenfalls in die Verfassung aufnimmt und damit den Erlaß eines Gesetzes unnötig macht.

Der Einwand, solche Detailbestimmungen gehören nicht in die Verfassung, ist formalistisch und nicht stichhaltig; eine Grenze zwischen Verfassung und Gesetz ist nirgends gezogen; eine Verzögerung wird durch unsern Vorschlag ebenfalls nicht herbeigeführt, gegenteils wird die Erledigung der Angelegenheit beschleunigt und sofort eine klare Situation geschaffen.

Materiell schließt sich unser Vorschlag ganz an den Entwurf des Bundesrates an. Schließen wir also heute den Kompromiß ganz ab! Wir sind alle einig im Interesse für die Volksschule, welche die Perle des Landes ist. Reichen wir uns die Hand, um im Interesse dieser Volksschule ein Werk des Friedens zu schaffen! Redner schließt, indem er einige prächtige Ausführungen über die Aufgabe der Volksschule zitiert, welche Theodor Wirz im Juni 1901 in seiner letzten Rede im Ständerat gehalten.

Pythou spricht ebenfalls für den Antrag der Kommissionminderheit, gibt aber die Erklärung ab, daß er, wenn dieser Antrag abgelehnt werde, dann doch für den Antrag der Mehrheit stimmen werde. Er bringt noch einige Bemerkungen über die Schulsubvention überhaupt an. Nach seiner

Empfindung haben sich in dieser Frage etwas zu viel die zunächst interessierten Kreise geltend gemacht. Ein dankbares Gebiet für die Betätigung des Bundes wäre die Berufsbildung, auf welchem Gebiete noch viel mehr getan werden sollte.

Was der Bund für die Primarschule zu leisten übernimmt, ist im Verhältnis zu den Leistungen von Kantonen und Gemeinden eigentlich eine bloße Bagatelle. Für den Antrag der Mehrheit sprechen Sacherl und Bundesrat Ruchet. Der letztere betont, daß die vorhandene Differenz nur formeller Natur sei; er bestätigt, daß der Bundesrat keinerlei Einmischung des Bundes in die Leitung der Volksschule beabsichtige.

Nachdem noch Munzinger, Wirz, Python und Berthoud gesprochen, wird mit 24 gegen 14 Stimmen Eintreten auf Grund des Antrages der Kommissionmehrheit beschlossen und nach kurzer Detailberatung der Bundesbeschuß in obiger Form bei einigen Enthaltungen angenommen. Auch der Nationalrat stimmte debattelos dieser Form der Lösung bei, indem er auf die von ihm in früherer Tagung gefasste Formulierung zu Gunsten der vom Ständerate gebotenen verzichtete. So kam also die verhältnismäßig plötzliche Lösung auf dem Wege des Kompromisses zu stande. Ein Mehreres an anderer Stelle.

Inländische pädag. Nachrichten.

Bern. Die von Bern ausgehende Anregung auf Gründung der eidg. Akademie der Wissenschaften findet harten Widerstand.

— Nachdem der Bundesbeschuß betreffend Unterstützung der Primarschule durch den Bund von den eidgenössischen gesetzgebenden Räten erlassen, wird die Volksabstimmung über denselben auf Sonntag den 23. November angeetzt. —

Luzern. Herr Lehrer Julius Huber in Dagmersellen hat am Technikum in Winterthur die Prüfung als Zeichnungslehrer mit bestem Erfolge bestanden und sich ein Diplom erworben.

Sonntag den 28. Sept. wurde vom Wahlausschuß des Bezirkschulkreises Hochdorf an die Stelle des leider scheidenden Hrn. Lüthy als Bezirkslehrer von Hochdorf gewählt: Hr. Seb. Fessler in Hochdorf. Derselbe ist somit an seine frühere Stelle zurückgekehrt, um sich wiederum der Schule zu widmen.

— Der Verein ehemaliger Vieler Techniker beschloß nach längerer Diskussion den Zusammenschluß mit den ehemaligen Technikern von Winterthur und Burgdorf zu einem schweiz. Verband.

— Bei den letzten Lehrer-Exercitien in Wolhusen waren aus dem Kanton Luzern 13 Lehrer vertreten.

St. Gallen. Der Erziehungsrat hat die Gratisverabfolgung einer Handkarte der Schweiz an sämtliche Schüler der 6. Primarklasse gemäß Antrag der kantonalen Lehrerkonferenz beschlossen.

Aargau. Die Einwohnergemeinde Ober-Siggenthal wählte einmütig Herrn Joh. Mülli von Würenlingen, derzeit Oberlehrer in Schneisingen, zum Fortbildungslehrer an ihre in Nuhbaumen neugegründete Fortbildungsschule.

— Nach dem Antrage der Erziehungsdirektion werden die Stipendien an Mädchen zur Ausbildung für den Lehrerberuf für das Schuljahr 1902—03 im Betrage von 4000 Fr vergeben.

— In Laufenburg hat sich ein Verein ehemaliger Bezirksschüler gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, eine Kasse zur Unterstützung ärmerer Schüler und zur Förderung der Interessen der Anstalt zu gründen.

— Die Versammlung schweiz. Seminarlehrer war von 70 Teilnehmern besucht. Prof. Guex, Lausanne, sprach über die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung der Lehrer, die Trennung beider Richtungen befürwortend. Die Mehrheit stimmte nach lebhafter Diskussion im Prinzip zu.